



Mitglieder des Bündnisses MUT sowie Einwohner der Gemeinde Dötlingen sorgen sich um das Naturschutzgebiet Poggenpohlsmoor. Sie befürchten eine Verschlechterung des Zustandes durch den geplanten Hähnchenmaststall in Amelhausen. • Foto: Schneider

Gefährdet geplanter Maststall das FFH-Gebiet?

Das Bündnis MUT sagt „Ja“ und zweifelt Gutachten der LWK an

OSTRITTRUM/AMELHAUSEN • Das Bündnis MUT macht weiter mobil gegen den geplanten Hähnchenmaststall in Amelhausen. In die Liste ihrer Argumente gegen den Bau reiht sich nun neben „nicht artgerechter Tierhaltung, Gesundheitsgefährdung von Menschen durch Keime und Viren sowie einem erheblichen Wertverlust umliegender Immobilien“ auch eine mögliche Verschlechterung des Zustands im FFH-Gebiet Poggenpohlsmoor in der Gemeinde Dötlingen ein.

„Das Naturschutzgebiet unterliegt dem FFH-Recht und darf in seiner Beschaffenheit nicht verschlechtert werden“, betonte Uwe Behrens vom Bündnis MUT am Donnerstagabend während eines Ortstermins im Poggenpohlsmoor, zu dem sich auch einige besorgte Einwohner aus der Gemeinde Dötlingen eingefunden hatten. Sollte der Stall, der ohne Filteranlage geplant ist, gebaut werden, geschehe aber genau dies – weitere Stickstoffeinträge würden auf das Gebiet niedergehen. „Das wird in einem Gutachten der Landwirtschaftskammer (LWK), das dem Landkreis vorgelegt wurde, nicht einmal bestritten“, sagte Behrens.

Laut dem Gutachten sei eine Stickstoffdeposition von bis zu drei Prozent des Critical Loads (CL) bei einer Vorbelastung von über dem

Doppelten des Biotopssättigungsgrades verträglich. „Der Gutachter beruft sich dabei auf die Rechtsprechung zum Autobahnausbau in Kassel“, erläutert Behrens. Im dortigen Fall hatte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Klage gegen den Bau eines Teilstücks der A 44 abgewiesen. Zwar stellte es fest, dass die Stickstoffdeposition, die ohnehin schon über den Critical Loads liege, ansteigen werde, sie aber keinen signifikanten Ursachenbeitrag zur Schädigung dieser Lebensräume leiste. Sie falle deshalb unter den Bagatellvorbehalt.

Für das Bündnis MUT könne von einer Bagatelle aber nicht die Rede sein. Die Mitglieder zweifeln inzwischen sogar die Neutralität des Gutachters der Landwirtschaftskammer an. „Zahlen wurden hier so heruntergerechnet, dass es passt“, sagte Behrens. Auch ein Sachverständiger für Immissionsschutz, den die Bürger-

initiative mit der Überprüfung des Gutachtens beauftragt hat, bezweifelt die richtige Interpretation des Urteils. Laut ihm müsse die Vorbelastung nicht mehr als das Doppelte des CL-Wertes betragen, sondern diesen um das Doppelte übersteigen, damit die Drei-Prozent-Regelung greife. Wird sie nun in Amelhausen angewandt, werde ein Präzedenzfall geschaffen, so der Sachverständige, der in seiner Stellungnahme zu folgendem Fazit kommt: „Ich sehe den sicheren Ausschluss von erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets nicht gegeben.“

Weitere Bedenken äußert Jürgen Oppermann von der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte. Er sieht Verstöße gegen die Wasserrahmenrichtlinie. „Dieses Problem wird mit dem Gutachten der Landwirtschaftskammer verniedlicht“, schreibt er.

Angesichts dieser Ungeheimheiten ist das Bündnis

MUT vor allem darüber empört, dass der Landkreis Oldenburg das Gutachten hinnehme und von einer FFH-Verträglichkeitsprüfung absehe. „Da aus unserer Sicht auch keine anderen Auswirkungen auf das Gebiet entstehen“, lautet die Begründung in der Stellungnahme des Landkreises Oldenburg zum Bauvorhaben.

„Natur- und Landschaftsschutz scheinen in dem Verfahren überhaupt keine Rolle zu spielen“, beklagt die Bürgerinitiative. „Lässt der Landkreis das Vorhaben jetzt zu, kann sich jeder weitere Antragsteller künftig auch auf die Bagatellgrenze berufen“, lauten die Befürchtungen. Der Zustand des Poggenpohlsmoors verschlechtere sich dann immer weiter. „In diesem Fall wäre es nicht mehr vertretbar, das Areal als Naturschutzgebiet auszuzeichnen und damit Touristen anzulocken“, gab Wilfried Papenhuisen zu bedenken.

Das Bündnis möchte jetzt auf ein weiteres und unabhängiges Gutachten hinarbeiten. Außerdem fordert es den Landkreis auf, dass Verschlechterungsverbot für FFH-Gebiete einzuhalten. Um ihr Ziel zu erreichen, wollen die Aktiven die Landespolitik mobilisieren. „Außerdem haben wir einen Rechtsanwalt damit beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen.“ Infos gibt es unter www.buendnis-mut.de. • ts

Das Poggenpohlsmoor

Das Poggenpohlsmoor ist ein Kalkflachmoor am ehemaligen Prallufer der Hunte. Es entstand nach Laufveränderungen des Flusses in einer Mulde am Geesthangfuß. Da ausreichend Wasser aus den quelligen Bereichen der Geest in das Moor einströmt, ist sein Wasserhaushalt bis heute

einigermaßen intakt, und so konnte das Arteninventar des Moores bislang bewahrt werden. Zahlreiche bedrohte Tiere leben hier, allen voran der Moorfrosch, und ebenso etliche seltene Pflanzenarten. Zuständig ist der Landkreis Oldenburg als untere Naturschutzbehörde.